Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (1958)

Heft: 1-2

Artikel: Die Cadi im Urteile eines Barocktheologen

Autor: Müller, Iso

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-397815

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Cadi im Urteile eines Barocktheologen

Von P. Iso Müller

Durch die Brille von Reisenden eine Landschaft zu sehen, ist zwar immer interessant, aber solche Berichte sind oft oberflächlich und allzu persönlich gefärbt. Es hat daher auch einen Reiz, Männer zu Worte kommen zu lassen, die im Lande geboren sind und infolge ihrer Stellung und Geistesweite das Kleine nicht übersehen, aber vor allem auch das Große ihrer Heimat zu schätzen wissen. Eine solche Persönlichkeit war P. Adalbert Defuns, der in dem bescheidenen Acletta bei Disentis geboren wurde und 1662 sein mönchisches Beständigkeitsgelübde in seinem rätoromanischen Kloster ablegte. Er sammelte alles, was das Bündnerland, die Cadi und das Kloster betraf und stellte es in seinem siebenbändigen Werke der Annales Monasterii Disertinensis chronologisch zusammen. Davon ist uns nur ein 1709 verfaßter Auszug erhalten. Aber dieses historische Opus ist schon längst ausgewertet. Noch nicht genügend ans Licht gezogen sind seine philosophisch-theologischen Werke. Defuns war der Begabung und der Neigung nach wohl ein größerer Theologe als Historiker. Nachdem er lange Jahre als Professor der Philosophie und Theologie gewirkt hatte, schrieb er um 1688 eine große vierbändige Philosophie und um 1690 eine noch größere fünfbändige Theologie. Es war das ein Versuch, das ganze damalige Wissen systematisch und klar darzustellen. Näheres darüber bietet eine Arbeit über die «Disentiser Barockscholastik» in der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. Hier handelt es sich nur darum, die Nachrichten und Bemerkungen, die sich auf die bündnerische Landschaft beziehen, gesamthaft darzulegen. Sie machen sich aus wie ein kleines Kulturbild der Cadi zur Zeit des Barockes und sie ergänzen die systematische Beschreibung, die P. Maurus Wenzin fünfzig Jahre später von dem gleichen Gebiete gegeben hat.[1] Die Marginalien von P. Adalbert Defuns sind uns um so wertvoller, weil der Verfasser später 1696–1716 den Disentiser Abtstab führte und die heutige Abteikirche erbaute. Es war also nicht irgendwelcher Mann, sondern ein hochstehender Geist, der uns hier gleichsam sein Notizbüchlein über die Cadi öffnet.

[1] Darüber Bündner Monatsblatt 1945, S. 75–93, 97–119.

1. Die naturkundliche-geographische Sicht

In seiner Philosophie behandelt Defuns die Grundlagen der Naturwissenschaften und kommt dabei von der Behandlung des großen Kosmos mehrmals auch auf die Eigenart des kleinen Kosmos zu sprechen, in dem er selbst lebte. Die Cadi ist ein sogenannter Flußfadenstaat, dessen ganze Gestalt vom Rheine geprägt wird. Dessen Ursprung notiert er nur kurz: «Unser Rhein entspringt auf den Bergen des Cryspalt oberhalb des Tavetsches, ungefähr zwei oder drei Meilen vom Kloster Disentis entfernt.[2]» Wenige Jahrzehnte später sieht P. Maurus Wenzin († 1745) schon genauer, erwähnt den Badus und vergißt die Schönheiten der Alpen nicht.[3] Die so aktivistische und kämpferische Barockzeit des 17. Jahrhunderts hatte noch kein großes Interesse an den alpinen Majestäten, wohl aber das empfindsame 18. Jahrhundert. Mehr als der Rhein fanden alle Quellen der Landschaft bei P. Adalbert Beachtung, berichtet er doch: «Wir sahen selbst im Jahre 1686 nach Christus zur Sommerszeit in dem District von Disentis viele Quellen vollständig vertrocknen sowohl aus Mangel an Regen als auch deshalb, weil der verflossene Winter mit keinem Schnee die Berge geöffnet hatte.»[4] Besonders kostbare Quellen waren die Heilquellen. Zuerst erwähnt Defuns die warme Quelle von Pfäfers, die einst Augustin Stöcklin 1631 in seinem Nyphaeum so klassisch beschrieben hat.[5] Dann fährt er weiter: «Es gibt noch andere Wasser, die hineingeworfene Gegenstände mit einer steinernen Kruste überziehen, wie die zum Somvix, links des Rheines in der Gegend des Dörfleins Compadels, die von einem kupferroten Felsen herfließen und Baumblüten oder andere Dinge, die hineingeworfen werden, steinhart machen.»[6] Es handelt sich, wie uns Kaplan Joh. B. Sialm, Somvix, aufmerksam macht, um die Quelle in Cheuas bei Compadials, von der heute noch gerne die Gäste des Asyls S. Giusep trinken und schöpfen. Ein ungemein erfrischendes und perlendes Naß quillt hier aus einer Quelle, die tief im Boden liegt. Das Chemische Laboratorium des Kan-

---

[2] Philosophia IV, 102. Vgl. auch ebendort S. 184.

[3] Wenzini Descriptio Desertinensis ed C. Decurtins 1882, S. 11–12. Bündner Monatsblatt 1945, S. 77.

[4] Philosophia IV, 101.

[5] Philosophia IV, 100, mit einem Lob auf Stöcklin, das demjenigen in der Synopsis zu 1641 ähnelt.

[6] Philosophia IV, 100.

tons Graubünden in Chur, vermittelte uns eine Analyse des Wassers (Kantonschemiker Dr. M. Christen): Gesamthärte in französischen Graden 13,5. Karbonathärte in franz. Graden 8,5. Bleibende oder Sulfathärte in franz. Graden 5,6. Kieselsäure in mgr. SiO_2 6,5. Daraus ergibt sich, daß das Wasser in mineralischer Hinsicht als weich zu beurteilen ist und vermutlich das Steifwerden von Pflanzenteilen auf einer Verkieselung beruht. Doch müßten noch steife Pflanzenteile genauer untersucht werden. Immerhin ist es beachtenswert, daß P. Adalbert Defuns, der lange Zeit in Somvix Pfarrer war, darauf aufmerksam machte. Nach ihm scheint niemand diese Quelle weiter erwähnt zu haben. Vielleicht meint indes Röder-Tscharner 1838 mit dem eingegangenen Bade bei Truns diese Quelle. Die Verfasser unterscheiden nämlich davon das damals noch bestehende Bad in Surrein, das mit dem Tenigerbade identisch ist.[7] Auffällig ist das Schweigen über den Disentiser Eisensäuerling, die sogenannte «rote Quelle», eine damals schon von auswärts besuchte Heilquelle.[8] Aber man muß sich wohl vor Augen halten, daß es Defuns mehr um das Problem der Quellen an sich als um die Aufzählung der Heilbäder ging.

Wenn Defuns auch die Schneeberge und Alpenfirnen nicht beschrieb, so erinnerte er sich doch gut der Naturunglücke, die er als Beispiel für seine theologischen Darlegungen benutzte. So kommt er bei der Behandlung der Willensfreiheit und der Vorsehung auf die große Rüfe an der Garvera gegenüber dem Kloster zu sprechen. «Um seine besondere Vorsehung bei dem vernunftbegabten Wesen zu zeigen, veranlaßt Gott bisweilen als Urheber der Natur den Menschen zu Werken, an die dieser vorher nicht gedacht hatte, zum Beispiel einen Schatz zu suchen, die Feinde zu verfolgen, dies oder jenes zu tun, wie es im vergangenen Jahre, nämlich am 29. Juni 1689, vor unsern Augen offenkundig wurde, als ein ungeheuerer Fels mit schrecklichem Krachen hervorbrach und das Dörflein Brulf mit 23 Personen in beklagenswerter Weise verschüttete. Daher war die göttliche Vorsehung bewunderungswert, welche die einen in sanfter Weise der Gefahr entriß, die andern aber gleichsam mit der Hand in sie hineinführte, wie Ihr in der handschriftlichen Geschichte lesen könnt.»[9]

---

[7] Röder-Tscharner, Der Kanton Graubünden, 1838, S. 262.
[8] Näheres Müller I., Die Abtei Disentis 1655–1696. 1955, S. 455.
[9] Theologia II, 545. Näheres Müller I., Die Abtei Disentis 1655–1696. 1955, S. 340–341.

Während P. Maurus Wenzin auf die unzähligen Kristalladern und den blühenden Kristallhandel aufmerksam macht, geht Defuns nur der Frage nach, ob die Kristalle jahrhundertealtes Eis sind, wie Plinius meinte, oder ein Mineral. Unser Klosterphilosoph neigt der letzteren Ansicht zu: «Der Krystall muß eher als vollkommener und kostbarer Stein denn als Eis bezeichnet werden.»[10]

Als Sohn eines Bauern im Weiler Acletta bei Disentis hatte Defuns von Jugend auf Interesse an der Landwirtschaft. Er hebt hervor, daß die zu große Trockenheit die Keime vernichten kann. Umgekehrt konstatiert er: «In unserem Bündner Oberland richten die Schneemassen im Frühling und Sommer ungeheuren Schaden an und führen zu Unfruchtbarkeit.»[11] Wenn unsere heutige Generation feststellt, daß es in Disentis jeden Monat des Jahres Schnee geben kann, so ist das wohl eine alte Erfahrung.

Defuns stellt sich auch die Frage, ob die Astrologen das Wetter voraussagen können. Er weist darauf hin, daß sich seit Beginn der Welt das Antlitz des Himmels stets geändert habe und daß die Astrologen nur allgemein und bedingt beispielsweise den Reichtum der Ernte, Regen oder Schnee voraussagen können, aber «sich darin noch oft täuschen» (et in his saepe decipiantur).[12] Was nun das Disentiser Wetter im besonderen antrifft, so konstatiert unser Philosoph die Seltenheit der Gewitter: «In unserem Bündner Oberlande und besonders in dem Disentiser District (= Cadi) sind Gewitter wegen zu großer Kälte und Trockenheit der Landschaft selten, so daß Ausdünstungen nicht viel angezogen oder dann im heißen Sommer größtenteils sicher zerstreut werden. Dennoch sahen wir selbst manchmal hier donnernde, lebendige in der Luft zusammengeballte Wolken, die durch Blitze, Regen und Hagel eine ungeheure Verheerung auf den Äckern und Saatfeldern anrichteten und auch das Vieh schädigten, besonders im Monat Juni 1683 zu Disentis.»[13]

Vom Wetter wenden wir uns den Pflanzen zu, über die wir freilich nicht allzuviel erfahren. Besinnliche Betrachtung der Blumen war

---

[10] Philosophia IV, 86–87. Bündner Monatsblatt 1945, S. 86. Dazu Maissen Fl., Mineralklüfte und Strahler der Surselva 1955, S. 126 f., 142 ff.

[11] Philosophia IV, 86.

[12] Philosophia III, 121–122.

[13] Philosophia IV, 80. Im Jahre 1683 kam der Herbst sehr früh. Brügger Chr. G., Beiträge zur Naturchronik der Schweiz 4 (1881), 11–12.

unserem Theologen zwar durchaus gegeben. Er spricht von Lilien und Nelken, deren aromatischer Duft und eleganter Bau erfreuen. Durch ihre Farbe ergötze die Narzisse und das Veilchen. Die Tulpe sei beliebt und öffne sich der Sonne. Diese Beschreibung ist aber allgemein und besagt für die Cadi nichts. Zum Glücke fügte indes ein Abschreiber, Johann Jacob v. Castelberg, im Jahre 1720 noch hinzu, daß gerade die Tulpe erst einige Jahre vorher in Disentis eingeführt worden sei.[14] Man kann also etwa auf die Zeit von 1710 zurückgehen. Zuerst war es Ghislenius Busbequius, Gesandter des deutschen Königs Ferdinand, der im Frühling 1554 die Tulpe von der Gegend Adrianopel–Konstantinopel in die Gärten Mitteleuropas brachte. Geßner sah sie 1559 bereits in Augsburg. Bald darauf wurde sie Modeblume in Paris. Im 17. Jahrhundert fand sie als Ornament auf Meßkaseln und Kelchen reiche Verwendung. Im 18. Jahrhundert erreichte sie ihre größte Entwicklung auf den niederrheinisch-holländischen Tulpenfeldern. Da paßt es ausgezeichnet, daß sie Anfang des 18. Jahrhunderts in Disentis und um 1750 im Wallis beobachtet werden kann.[15]

Mehr als für die Zierpflanzen hatte Defuns als Bauernsohn für die Getreidearten Interesse. Er spricht bei der Behandlung der Eucharistie vom einheimischen Brote, das aus Roggen und Winterweizen besteht und besonders in Graubünden und im Deutschen Reiche auch als Materie für die hl. Messe dienen kann. Unser Mönch betont, daß aus dem Roggen «ein sehr gutes und sehr weiches Brot» gebacken werden kann.[16] Er hebt dies wohl deshalb so hervor, weil die Gäste aus dem Unterlande wie etwa die in Disentis tätigen Murenser Patres dieses dunkle Bauernbrot wenig schätzten.[17]

2. Recht und Brauch

Unser Theologe erklärt die verschiedenen Miet- und Besitzverhältnisse, wie sie im Oberlande möglich waren. Interessant ist die Umschreibung der Emphytheusis, die nichts anderes ist als bei-

[14] Philosophia IV, 211: Iris Tulipa pulcherrima, quae soli panduntur, amari (primum abhinc annis, scribimus haec anno 1720, Disertinae nostrae illata).

[15] Hegi G., Illustrierte Flora von Mitteleuropa. II, 242–245 (ohne Jahr). Schreiber G., Alpine Bergwerkskultur 1956, S. 27–28. Schweizer-Lexikon 7 (1948) 578. Der Große Herder 9 (1956) 335.

[16] Theologia V, 243: optimus ac tenerrimus panis.

[17] Stiftsarchiv Disentis MD I, S. 43. P. Franz Letter an Abt von Muri. 30. Okt. 1636. Vgl. MD I, S. 43–44. Schweizer Rundschau 50 (1950) 57.

spielsweise die «Überlassung mehrerer Alpen an die einzelnen Nachbaren unserer Gemeinde und die Überlassung von Grundstücken (Praediorum), der sogenannten Marias (vulgo Marias), an die Bauern, von welchen eine jährliche Abgabe gegeben wird.» Die Emphytheusis geht stets um unbewegliches Gut, dessen Nutznießung übergeben wird, die Locatio dagegen auch um bewegliches Gut, das unter 10 Jahren verpachtet werden kann.[18] Defuns berichtet ebenso von dem Handelsverkehr, der von Disentis nach Chur, aber auch von Disentis nach Ursern und Uri und schließlich von Disentis nach Mailand getätigt wurde.[19] In diesem Zusammenhange erwähnt er den Brückenzoll, das sogenannte Pedagium.[20] Schon größere Abgaben waren die Zehnten, über die er sich im Anschluß an die Sankt Galler Theologie äußert.[21] Das gilt ebenso vom Jagdrecht.[22] Mit Rücksicht auf das Kloster macht P. Adalbert auch die Begriffe von Immunität und Exemption klar.[23]

Als Adalbert Defuns seine Theologie schrieb, baute man noch am neuen Konventgebäude. Die Kirche war noch gar nicht ausgesteckt und sollte erst in den folgenden Jahren gebaut werden. Das Kloster war daher in schwieriger Lage. Man hatte mehr gebaut, als die Finanzen zuließen und sollte erst noch als Symbol der fürstlichen Abtei eine große Klosterkirche ins Leben rufen. Aus diesen Verhältnissen erklärt sich das Prinzip, das P. Adalbert aufstellte, daß man verpflichtet sei, zugunsten solcher Bauten auch Besitztum zu veräußern.[24] Er rechnet freilich auch mit verschiedenen Geschenken und Gaben.[25] Unter den Einnahmen, die damals das Kloster hatte, figurieren die Meß-Stipendien. Defuns gibt genau ihre Höhe an: 5 Batzen für eine missa privilegiata am eigenen Orte, 7 Batzen oder einen halben Florin für Messen in Kapellen, 10 oder 12 Batzen für Messen an entfernten Orten, 1 Florin für eine Gedächtnismesse in der Pfarrei, 2 Florin für eine Fi-

[18] Theologia IV, 259–260.
[19] Theologia III, 327; IV, 214–215, 257, 608.
[20] Theologia IV, 281: pensio, quae a transeuntibus vel equitantibus datur pro conservatione vitae Pontis, quae vulgo Pedagium dicitur.
[21] Theologia IV, 438–444.
[22] Theologia IV, 147–150.
[23] Theologia III, 325–326, 457–458.
[24] Theologia IV, 209: ad amplificationem Monasterii, Templi etc. Vgl. die Baufreudigkeit der Barockzeit.
[25] Theologia IV, 401 (Geschenk an die Martinskirche).

guralmesse im Kloster, 40 Florin für eine «ewige Messe», damit jährlich 2 Florin von diesem Kapital genommen werden können, 100 Florin für eine «ewige Messe» mit Gesang, wovon 5 Florin jährlich bezogen werden können. Defuns hält dafür, daß man nicht vor Erhalt des Stipendiums Messe lesen dürfe und beharrt auf dieser Ansicht auch anderen Moraltheologen gegenüber (quidquid aliqui RR. Casuistae dicant). Er hält es ebenso für unstatthaft, wenn ein Priester, der für eine Messe 5 Batzen erhalten hat, diese Messe für 3 Batzen durch einen andern Priester lesen läßt. Defuns ist hier streng wie Gonet und die St. Galler, im Gegensatz zu Suarez.[26]

Der Neubau der Abtei gab Gelegenheit, auch die finanziellen Verhältnisse des Landes mehr ins Auge zu fassen und sich über Zinsfuß, über Tageslohn usw. genau zu informieren. Als erlaubten Zinsfuß gibt Defuns 2 % an und beruft sich dabei auf den Augsburger Reichstag Karls V. vom Jahre 1548.[27] Bei der Frage des Diebstahls setzt Defuns als materia gravis den Tageslohn an, den er zu 11 Oberländer Batzen (Nostrates bazii) oder 12 oder etwas mehr Churer Batzen wertet. Sicher sieht er in der Wegnahme eines Florins einen schweren Diebstahl.[28]

Hier dürfen wir vielleicht die Frage einfügen, ob und wann man im Bündner Oberland am Sonntag Handel trieb oder landwirtschaftliche bzw. bauliche Arbeiten verrichtete. Defuns schreibt: «Unsere Leute sind an Werktagen stets mit der Handarbeit beschäftigt, so daß es deshalb notwendig ist, ihnen zu erlauben, ihre Verträge an den Festen abzuschließen, wenn sie nach dem Gottesdienst zusammenkommen.» – «Bei der Beobachtung der Feste ist sehr die Gewohnheit der Gegend zu beachten. Deshalb ist es bei uns Rätiern erlaubt, an Festen sowohl öffentlich wie privat selbst nicht notwendige Dinge zu verkaufen und zu kaufen.» Wenn ein Regen das Heu zu vernichten droht, so dürfen die Bauern auch Sonntags arbeiten, jedoch wäre es ratsam, zuerst dafür die Dispens zu erbitten, besonders um ein Ärgernis zu vermeiden. Auch wer eine Kornhiste errichten will, dies aber nur am Sonntag tun kann, weil er nur an diesem Tage die Hilfe der andern erhält, darf dies tun. Heute noch wird die Kornhiste am Boden

[26] Theologia V, 377–380. Theol. Sang. IX, 544–548. Gonet, Clypeus XIV, 773–774
[27] Theologia IV, 221–224.
[28] Theologia IV, 276.

hergestellt und dann mit Hilfe der Männer des ganzen Dorfes hochgezogen. Im übrigen betrachtet es Defuns als schwere Sünde, wenn jemand ohne hinreichenden Grund 2 oder wahrscheinlich schon 1 ½ Stunden arbeitet.[29]

Die Barockzeit stand vielfach im Banne des schrecklichen Hexenwahnes. Es fehlte der Zeit nicht an Glauben, wohl aber an Kritik. Im Bündner Oberlande gab es damals keinen Friedrich v. Spe († 1635), der gegen den Hexenwahn mutig aufgetreten wäre, wiewohl es auch Geistliche gab, die daran zweifelten.[30] Zu diesen gehörte nun Defuns freilich nicht. Er erwähnt den geschlechtlichen Verkehr mit Dämonen, schreibt von einem stillschweigenden Pakt mit dem Teufel, dessen Wissen in Anspruch genommen werde.[31] Er glaubt, daß die Hexen mit dem Gebrauch eines Filtrum die Menschen zu Liebe oder Haß bewegen können.[32] Sie vermögen selbst eine Impotentia herbeizurufen.[33] Er traut ihnen so wenig, daß er rät, die Taufe zu wiederholen, falls sie vorher von solchen unvertrauenswürdigen Personen gespendet worden wäre.[34] Wenn Hexen nicht mehr weinen können, so darf man sie aber nicht foltern.[35] Als Mittel gegen die Hexen empfiehlt Defuns, die dämonischen Zeichen zu entfernen. Die verderblichen Haarknäuel sind zu verbrennen. Eine Hexe, die geschlagen hat, darf man ebenso schlagen. Vor der Tortur sind den Hexen die Haare abzuschneiden. Defuns gibt auch genaue Anleitung, wie die Hexen im Beichtstuhle zu behandeln seien. Man solle sie ermahnen, den Pakt mit dem Teufel, der vielleicht mit dem eigenen Blute unterschrieben sei, zu zerreißen.[36] Die Gläubigen möge man vor groben Tänzen warnen, da solche meist der erste Anlaß zur Hexerei seien (sagarum Seminarium).[37]

Gegen erwiesene Hexen ist unser Theologe unerbittlich. Die Obrigkeit der Cadi hatte 1675/77 Hexen nicht hingerichtet, sondern nur verbannt.[38] Dagegen wendet er sich scharf: «Wenn es nicht erlaubt ist,

---

[29] Theologia IV, 422–429.
[30] Darüber Bündner Monatsblatt 1955, S. 33–41.
[31] Theologia IV, 71, 86. Theol. Sang. V, 281.
[32] Theologia IV, 479.
[33] Theologia V, 680. Theol. Sang. X, 709.
[34] Theologia V, 156. Theol. Sang. IX, 188.
[35] Theologia IV, 346–347.
[36] Theologia IV, 478–480. Theol. Sang. VII, 508–523.
[37] Theologia IV, 75–76. Theol. Sang. V, 253–254.
[38] Bündner Monatsblatt 1955, S. 36.

einen Menschen, der von der Pest oder einer andern ansteckenden Krankheit erfaßt ist, anderswohin zu schicken, weil die Gefahr der Ansteckung besteht, warum soll es erlaubt sein, solche pestbringende Personen mit dem Exil zu bestrafen, damit sie ihre pestartige Zauberei weiter verbreiten und das Gift weiter verspritzen können.»[39] Wenn die Hexen aber einmal zum Tode verurteilt isnd, dann will Defuns nicht, daß man ihnen die letzten Sakramente verweigere, wie das noch in Spanien im 16. Jahrhundert der Fall war. Eine Stunde vor dem Tode soll die Wegzehrung auch diesen der Zauberei Angeklagten gespendet werden.[40] Bei dieser seiner Einstellung gegen die Hexen konnte sich Defuns darauf berufen, daß auch noch die schweizerische Benediktiner-Kongregation 1641 «Giftmischerei, Zauberei und Wahrsagerei» als besonders schwere Sünde und als sogenannten casus reservatus erklärte.[41]

Im Zusammenhang mit den Hexen sei auch die Folter erwähnt, die als letztes Mittel bei schwerwiegenden Fällen angewandt wurde. Kein Grund dazu war, wenn die Leiche des Ermordeten in Gegenwart eines Menschen blutete. Die Wasserprobe sieht P. Adalbert ebenfalls als unerlaubt an. Man war sich also bewußt, daß kein Gottesurteil verlangt werden dürfe. Auch die Problematik der Folter an sich übersah man keineswegs. Wer dreimal gefoltert worden ist und gestanden hat, aber das dritte Mal es zurücknimmt, der soll frei entlassen werden, weil sein Geständnis nur erzwungen sei.[42] Defuns mußte das genau umschreiben, weil auch im Bündner Oberland, in Waltensburg und in der Cadi, die Folter angewandt wurde. Im Maissen-Prozeß von 1678 zu Räzüns nahm man dazu besonders Zuflucht.[43]

Beim Maissen-Prozeß ging es um die rechtliche Frage, ob der Landrichter, der vogelfrei erklärt wurde, auch außerhalb des kompetenten Gerichtsterritoriums seines Lebens beraubt werden durfte.[44] Defuns bejaht ganz allgemein den Fall, denn «es ge-

---

[39] Theologia IV, S. 480–481.
[40] Theologia V, 332–335. Theol. Sang. IX, 453, 456.
[41] Theologia V, 458.
[42] Theologia IV, 346–350. Theol. Sang. VI, 655–657.
[43] Näheres Müller J., Die Abtei Disentis 1655–1696. 1955, S. 137–138, 203–204.
[44] Über Maissen ebendort S. 145–209, 529–535. Als Ergänzung dazu sei aus dem St. Galler Stiftsarchiv (Fond Pfäfers) aus einem Briefe des Abtes Adalbert II. an Abt Bonifaz Tschupp von Pfäfers vom 12. Dezember 1678 folgendes nachgetragen: De D. Decano Schier

schieht dies nicht aus privater, sondern öffentlicher Autorität, erlaubt vom Fürsten oder Magistrat, der sie geben kann, wenn ein anderer Weg nicht zur Verfügung steht, um großes Unheil zu verhüten, und zwar auch außerhalb des eigenen Territoriums.» Dabei beruft sich P. Adalbert auf den Marburger Juristen Erich Graff († 1683) und auf andere, die ihm beistimmen (et alii cum eo).[45] Die Ansicht entspricht tatsächlich der Rechtsauffassung jener Zeit. So sprach sich beispielsweise der bekannte und anerkannte Leipziger Jurist Benedikt Carpzov († 1666) dafür aus. Seine Practica nova Imperialis Saxonica rerum criminalium, die erstmals 1635 zu Wittemberg erschien, berichtet in der Auflage von 1709: «Derowegen er in die Acht und Verfestung erkläret, aus dem Frieden in Unfrieden gesetzet, sein Leib und Leben, wie eines Vogels in der Luft, jedermann gemein und in denselben Gerichten erlaubet werde, daß er ohne alle Strafe entleibet und vom Leben zum Tode gebracht werden... könne.» Carpzov tritt dann allerdings mehr dafür ein, daß dieses alte, aus der Friedlosigkeit entwikkelte Recht einzuschränken und der Vogelfreie nur mit Gerichtshilfe zu fangen bzw. zu töten sei.[46]

Über die Hinrichtung von Hexen und überhaupt von Delinquenten weist Defuns längere Ausführungen auf. Hier kam es auch darauf an, inwiefern man dabei mitwirken könne. Unser Theologe erlaubt dem Beichtvater, den Räuber zu ermahnen, vorwärts zu machen und die Leiter zu besteigen oder das Haupt zum Abschlagen hinzulegen. Er darf dem Scharfrichter ein Mittel anraten, wodurch der Schuldige schneller stirbt. Wer eine Leiter leiht, ein Schwert bietet, ja sogar den Galgen trägt, sündigt in keiner Weise, wird auch nicht irre-

---

nil inaudimus, puncta gravissima perhibentur contra ipsum deposita, mihi non specificata. In examine testium et illorum rebellium, Meissii complicum et Schierro ad nutum deservientium, patefactum fuit, daß einer den Abbt von Disentis mit einem brügel hatt sollen zu todt schlagen, adeo ut non frustra Curia Ragazium redierim et per Kunchels iter arripuerim et nisi executor talis illis diebus cum Meissio auff dem Pundtstag zu Tafos were gewesen, hette ich den Streich bekommen. Alii mactandi decreti erant, quos inter D. Traversius, D. Capol, D. Montalta, meus frater; et his consiliis atque stabilitis D. Decanus praesens perhibetur fuisse et consiliarius, licet adderet, se esse Ecclesiasticum, non audere talia consulere vel iubere, facienda tamen esse et tempus adesse etc. prout ille: nolo, ut venias nec iubeo, sed tamen cito venias ad me.

[45] Theologia IV, 297. Über Graff Allgem. Deutsche Biographie 9 (1879) 568.

[46] Carpzov B., Practica nova rerum criminalium 1709, quaest. 140, tit. 131. Über ihn Allg. Deutsche Biographie 4 (1876) 11–20. Vgl. auch Künßberg E. v., Acht. Eine Studie zur ält. deutschen Rechtssprache, 1910, S. 9, 18. Freundl. Hinweise von Univ.Prof. Dr. K. S. Bader, Zürich (14. März 1957).

gulär, weil er nicht als richterliche Person zum Tode beigetragen hat. Defuns beharrt auf seinen vorgetragenen Sentenzen, «was immer auch einige allzu ängstliche Autoren, die nicht erröten, in dieser Materie ohne Gesetz zu reden und die zahllose Fallen legen, kritisieren mögen.»[47] Als logisch denkender Bauernsohn und kühler Theologe nimmt Defuns selbst harte Notwendigkeiten in Kauf. Er hatte ja schließlich selbst gesehen, wie P. Karl Decurtins die Delinquenten auf den in der unmittelbaren Nähe des Klosters gelegenen Richtplatz geführt hatte.[48]

3. Heilige und Heiligtümer

Offensichtlich begeistert ist Defuns für die Klosterheiligen Placidus und Sigisbert, die er im Gebete anruft.[49] Ihre Lebensgeschichte erzählt er gerne und entrüstet sich, daß Praeses Victor, der auf dem Schloß Villinga hauste, den einheimischen Räter Placidus meucheln ließ, nur weil er auf sein Kebsweib zu viel hörte. Placidus ist ihm wirklicher Martyrer, weil er für die Tugend sein Leben eingesetzt hat.[50] Defuns datiert das Leben der beiden Heiligen auf die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts.[51] Dementsprechend läßt er das Kloster um 700 von Barbaren zerstört werden.[52] Auch die Verehrung und Auffindung der Reliquien der rätischen Doppelheiligen verfolgt P. Adalbert gut.[53] Am meisten erzählt er von der Wallfahrt zum Placifest (11. Juli), die damals sehr groß gewesen sein muß (Peregrinationem ad S. Placidum) und oft auch als Gelübde unternommen wurde.[54] Am deutlichsten zeigt sich die ganze Gesinnung unseres Verfassers in der Widmung seiner Theologie: «Sanctissimis Desertinae Tutelaribus Placido Martyri et Sigisberto Confessori Rhaetiae Parentibus ac Primis orthodoxae ibidem Fidei Satoribus, Patriae Patribus, Apostolis et

---

[47] Theologia III, 351–352, 395.

[48] Bündner Monatsblatt 1955, S. 37–41.

[49] Philosophia I, 804; III, 183; IV 300. Theologia V, 690.

[50] Philosophia I, 165, 168, 198, 355, 581, 729; II, 179. Theologia II, 489; IV, 17, 640; V, 66.

[51] Philosophia I, 658.

[52] Philosophia I, 43: Disertina nostra, cum a Balabundo Barbarorum exercitu sub annum Christi 700 funditus eversa est.

[53] Philosophia II, 243; IV, 142.

[54] Theologia II, 567; IV, 397, 400–402, 405, 408, 422, 494. Zum Plazimarkte Theologia IV, 281: pensio, quae ex rebus mobilibus venditis colligitur, ut apud nos olim Disertinae fiebant in Festo SS. Placidi et Sigisberti.

Patronis Nostris, Viris in Generatione sua gloriosis.» Defuns lobt den hl. Sigisbert, der Benchor verlassen hat und weder stürmische Meere noch schreckliche Höhlen noch schneestarrende Bergeshöhen fürchtete, bis er in Disentis ein Kloster errichten konnte, das «eine Burg und Schutzwehr des Glaubens» war.[55] Sigisbert taufte den Placidus, der sein Leben hingab und damit den Glauben in Disentis begründete, der nun «durch zehn und mehr Jahrhunderte verbreitet worden ist.»[56] Defuns ist überzeugt, daß «der orthodoxe Glaube in der Disentiser Gemeinde (= Cadi) bei den so zahlreichen Angriffen der herumverbreiteten Häretiker, denen andere Gemeinden in der Nachbarschaft Raetiens allenthalben unterlagen, nur durch die einzigartige Güte Gottes und durch Euere sehr mächtigen Bitten bis jetzt vollständig unverletzt bewahrt blieb.» Defuns will nichts vortragen, was er nicht von diesen Heiligen überkommen hat. P. Adalbert bittet am Schluß seiner formvollendeten Widmung die Heiligen, sie mögen ihn als «den letzten Schutzbefohlenen unter so vielen Gefahren des jetzigen Lebens» aufrichten und stärken. Inhalt und Form dieser Widmung sind hervorragend.[57]

Nicht nur Placidus und Sigisbert, auch St. Thomas von Aquin, dessen Lehre für Defuns von ganz besonderer Wichtigkeit ist, dann auch St. Benedict, den er als Patriarchen des abendländischen Mönchtums sehr verehrt, sind in den Gebeten und Darlegungen oft genannt. Ebenso vergißt er den Schutzherrn des Klosters und der Cadi, den hl. Martin, nicht.[58] Daß Maria als Muttergottes einen hervorragenden Platz innehat, ist klar. Dann folgen verschiedene weibliche Heilige, vor allem die hl. Katharina von Alexandrien, die nach der Überlieferung 50 heidnischen Philosophen standhielt und daher als Patronin der Philosophie in die Geschichte einging. Defuns streut immer wieder Anrufungen und Episoden aus ihrer Legende in seine Ausführungen ein.[59] Aus dieser hohen Verehrung versteht man, warum 1704 eine neue Kapelle zu Ehren dieser Studenten-Patronin nicht weit

[55] Theologia I, Einl. S. V, non maria procellis turbida, non antra solitudinum horrore plena, non aeternis nivibus rigantia montium editissimorum iuga pertimuisti etc.

[56] Theologia I, Einl. S. VI.

[57] Theologia I, Einl. S. VII. Besonders schön sind die Allitarationen und Assonanzen der ganzen Einleitung.

[58] Philosophia I, 804; III, 183; IV, 300. Theologia II, 657.

[59] Philosophia I, 14–15, 66, 240, 804; III, 183; IV, 300. Theologia I, 436; III, 293; V, 493, 690.

vom Kloster entfernt gebaut wurde.[60] In einem großen Abstande hinter St. Katharina folgt eine zweite alexandrinische Jungfrau, die hl. Apollonia.[61] Sie wurde wegen Kopfweh und Zahnweh gerne angerufen und war sehr volkstümlich.[62] Daß die Heilige auch in den rätischen Landen verehrt wurde, belegt schon allein der schöne romanische Name Balugna.[63] Das Kloster selbst ließ in seinem Trunser Hof 1683 eine Apollonia-Kapelle errichten.[64] Als dritte sehr verehrte Jungfrau muß St. Agnes gelten.[65] Darauf sei die hl. Katharina von Siena, die große Mystikerin des 14. Jahrhunderts, erwähnt, mit der sich Christus durch einen kostbaren Ring verlobt hatte.[66] Nun folgt die große Zahl der Heiligen, die Defuns nur einmal oder zweimal erwähnt und von denen wir zunächst St. Agatha hervorheben, die sich in Disentis eines alten Kultus in der Agathakirche erfreute, in der noch 1707 Statthalter Porta ein großes Bild der Heiligen malen ließ.[67] Als weitere weibliche Heiligen seien noch Barbara, Brigitta, Chunigunde, Gertrud, Ida, Magdalena, Maria von Ägypten, Scholastika und Ursula namhaft gemacht. Wahrlich, man kann nicht sagen, daß der Barock die weiblichen Heiligen mißachtet hätte. Unter den männlichen Heiligen stechen Johann Baptist, Jacobus und Johannes Ev. hervor, ferner Anselm, Bernhard, Chrysostomus, Conrad, Coelestin, Gregor d. Gr., Josef, Maurus, Petrus und Paulus sowie Silvester. Als Theologe vergißt Defuns Abraham, Isak, Jacob, David und Daniel nicht, ebenso läßt er die Engel wie Gabriel und Michael nicht beiseite.[68] Im ganzen nennt uns Defuns etwa 40 Heilige in seiner Philosophie und Theologie

---

[60] Poeschel E., Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden 5 (1943), 120–121.

[61] Philosophia I, 804; III, 183; IV, 300. Theologia II, 652: B. Appolonia seipsam in rogum inecit indirecte tantum et per accidens.

[62] Gruber E., Die Stiftungsheiligen der Diözese Sitten im Mittelalter 1932, S. 132. Henggeler R., Die Patrozinien des Kantons Zug, 1932, S. 157. Gruber E. in Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 33 (1939), 302 (über Tessin). Curti N., Volksbrauch und Volksfrömmigkeit, 1947, S. 40.

[63] Dicziunari Rumantsch Grischun 1 (1946) 315.

[64] Poeschel l. c. 4 (1942) 446.

[65] Philosophia IV, 300. Theologia V, 115, 690.

[66] Philosophia I, 186; II, 335; IV, 300.

[67] Philosophia IV, 300. Theologia V, 690. Die Inschrift von 1707 bei Balletta A., Novellen und Aufsätze 1888, S. 321. Dazu Vallesia 7 (1952) 288–289 (Ritzfigur).

[68] Die Fundorte für das Sanctorale: Philosophia I, 804; III, 183; IV, 300. Theologia I, 436; V, 690; dazu noch für Barbara Philosophia I, 54, für Brigitta Theologia IV, 661, für Scholastica Philosophia II, 179, für Gertrud Philosophia II, 335, für Maria v. Ägypten Theologia III, 60.

gewiß ein Zeichen, daß sich der tridentinische Heiligenhimmel auch über das barocke Disentis in seiner ganzen Größe und Schönheit wölbte.

Zum Heiligenkult gehört auch die Reliquienverehrung. Defuns sagt ausdrücklich, daß «Reliquien», die nach sorfältiger Untersuchung zweifelhaft bleiben, nicht verehrt werden dürfen, auch nicht durch privaten Kult. Das in der Barockzeit so beliebte Schmücken der Statuen mit Kleidern, Halsketten, Blumen usw. nimmt er in Schutz, denn auch «Moses schmückte das Zelt und Salomon den Tempel mit Gold und Gemmen». Das Knien vor Bilder und Statuen, das von Andersgläubigen oft irrig als Anbetung von Gegenständen interpretiert wird, erwähnt er ebenfalls. Bezeichnenderweise führt er auch die sog. Agnus Dei an, die «nach Art der Vorfahren» verschiedene gesegnete Gegenstände oder Partikeln von Reliquien enthielten.[69] Der hinterste Altar linker Hand beim Eingang in der Klosterkirche weist eine solche Sammlung aus der Zeit des Abtes Gallus Deflorin (1716–1724) auf.

Von den Heiligen und ihren Kirchen und Reliquien gehen wir zu den Wallfahrtsorten über. Neben dem Kloster selbst kommt hier in erster Linie Maria Licht oberhalb Truns in Betracht. 1681/82 war die Kirche erweitert worden und entwickelte sich zum großen neuen Wallfahrtsorte des Bündner Oberlandes. Defuns spricht von Wallfahrten «zum wundertätigen Hause der Jungfrau Maria vom Lichte zu Tuns».[70] Außerhalb der Cadi erwähnt P. Adalbert St. Luzi in Chur, zu dem offensichtlich damals noch gepilgert wurde.[71] Eingehend beschäftigt er sich mit der Wallfahrt nach Einsiedeln. Sie spielt in seinen konstruierten Moralfällen immer wieder eine Rolle, gewiß ein Zeichen, daß sie damals sehr gepflegt wurde.[72] Die großen drei Welt-Wallfahrtsorte: Rom, Compostela und Jerusalem sind wenigstens genannt.[73] Frauen weite Wallfahrten aufzuerlegen, mahnt Defuns ab.[74]

---

[69] Theologia IV, 388–396. Theologia Sang. VII, 118–120, 127, 134.

[70] Theologia II, 262 (ad aedem prodigiosam); IV, 402.

[71] Theologia IV, 402.

[72] Theologia IV, 182, 397, 405, 408. Dazu Bündner Monatsblatt 1955, S. 43–48 und 1957, S. 30–31. Dazu nachzutragen: Zwei Abzüge eines kleineren Holzdruckes der Einsiedler Madonna hängen auch in der Kapelle Obersaxen-Ballaua. Eine Kopie des Einsiedler Gnadenbildes von 1707 befindet sich in der Kapelle Madonna d'Aquate zu Lostallo. Freundl. Mitteilung von Dr. E. Poeschel, Zürich. Vgl. dessen Kunstdenkmäler 6 (1945) 328.

[73] Theologia IV, 410.

[74] Theologia V, 490.

4. Der rätoromanische Seelsorger

Defuns war nicht nur Theologe, er war auch Rätoromane, geboren in dem kleinen Disentiser Weiler Acletta. In seiner Abhandlung über die Sprachen, deren Entstehung und Eigenart, kommt er auf den Einfluß des Klimas auf die Aussprache zu sprechen. Die Orientalen in heißen Gegenden bringen die Laute kaum aus dem Halse hervor und sprechen nur so, wie wir bei einer Erschöpfung es tun können. Die Germanen, Polen und Nordländer aber zerreiben die Worte unter den Zähnen, wie wir bei der Kälte zitternd es tun. Die Italiener und Franzosen formen das Wort leicht, weil es dort weder zu heiß noch zu kalt ist, so daß sich der Geist leicht und frei äußern kann. «Die Rätier bringen ihre tuskanischen Worte sehr leicht hervor, obwohl die Landschaft und die rauhen Berge, zwischen denen sie leben, die Sprache selbst ungezügelt werden ließ. Und doch war sie einst, als unsere Vorfahren in Etrurien sich aufhielten, sehr schön und elegant.»[75] Als romanisches Wort, das noch von den Etrusker herstamme, sieht Defuns mundus = Welt an.[76] Vom Lateinischen scheint er es nicht herzuleiten. P. Adalbert weiß, daß das Rätoromanische unter den Sprachen eine Sonderstellung einnimmt und daß dessen Aussprache nicht leicht von andern Nationen zu erlernen ist. Was Goudin vom Französischen sagt, daß es unter den Sprachen wie ein Schibboleth sei, das behauptet Defuns vom Rätoromanischen.[77]

Für Defuns war das Romanische wichtig, da er seine angehenden Theologen als praktische Seelsorger des Bündner Oberlandes heranbilden mußte. So fügte er im Schema der Verwandtschaftsstufen dem lateinischen Namen noch den entsprechenden rätoromanischen hinzu, wie er ausdrücklich betont. Leider ist das separate Blatt mit dem ‚arbor iuris' verloren gegangen.[78] In seiner Philosophie nennt er verschiedene Pflanzennamen, aber nur bei wenigen fügte er die landessprachliche Bezeichnung bei. Es handelt sich um folgende: Buliu

---

[75] Philosophia I, 691.

[76] Philosophia III, 4: quod etiam in Rhaetica nostra et veteri Etruscorum lingua advertimus consimili voce mundas (mundus).

[77] Philosophia I, 692: Rhaeti (sc. lingua) cum omnium fere aliorum nationum scopulus est, sicut Scibboleth Euphrateorum (!) Jud. C. 12. Dazu Goudin I, 76: econtra vero u Gallicum pene omnium aliorum nationum scopulus est sicut Scibboleth Ephrataeorum, ut dicitur Jud. 12.

[78] Theologia V, 670: unacum nominibus Rhaeticis sive Romanicis.

(Pilz), Carnun (Winterweizen), Negla (Nelke), Segel (Roggen), Solata (Salat).[79] Im Zusammenhang mit dem Weizen mag auch caschners (Kornhisten) erwähnt sein.[80] Noch weniger romanische Namen finden sich bei der Tierwelt. Weder bei den Tauben noch bei den Schwalben, auch nicht bei den Schmetterlingen, den Murmeltieren und Forellen setzt er den einheimischen Namen bei.[81] Der Fachausdruck: La Crusch (Kreuzbein) ist dafür ein kleiner Ersatz.[82] Gerne würzt jedoch Defuns seine Ausführungen mit treffenden Sprichwörtern, wie z. B. ‚far quint senza ilg ustrier' (!) oder ‚la caschun fa illg (!) ladrun'.[83] In diesen Zusammenhang hinein gehört auch die Umschreibung für die Sterndeuter: Planetarum Rectores, ut Rhaetica dicimus.[84] Daß unser Theologe in der Moralkasuistik manche Redensarten der Leute anführt, versteht sich, so zum Beispiel ‚dir mal dell'gliaut' oder ‚per miu sarament'. Nach seinem Berichte schwören die Tavetscher per verum Justum.[85] Diese Tavetscher Beteuerungsformel ist bemerkenswert. Wie Dr. Andrea Schorta, Chur, freundlichst mitteilt, ist wohl per verum = Pilver, aber kein ‚pilver gest' bislang belegt. Gelegentlich bietet Defuns auch Germanismen, so wenn er schreibt: ‚rhetice Veincauff'.[86]

Alles in allem verdient der durch seine Theologie und Philosophie hervorragende Adalbert Defuns († 1716) als zentrale Persönlichkeit im vorderrheinischen bündnerischen Territorium zur Zeit des Hochbarocks volle Beachtung.

---

[79] Philosophia IV, 204, 206, 211. Theologia V, 243. Für Solat ist Phil. IV, 206 Beleg. Da der Abschreiber oft a und o verwechselt, ist vielleicht Salat zu lesen. Immerhin mach Dr. A. Schorta, Chur, aufmerksam, daß im Prättigau Salat gesprochen wird, dessen betontes a als offenes o erklingt.

[80] Theologia IV, 426.

[81] Philosophia IV, 264–275.

[82] Philosophia IV, 249.

[83] Philosophia I, 751. Theologia III, 156.

[84] Philosophia III, 122.

[85] Theologia IV, 284, 414, 484.

[86] Theologia IV, 204.